



Kooperationen

1. Was ist eine Kooperation?

Eine Kooperation ist ein Zusammenschluss rechtlich und wirtschaftlich selbstständiger Partner.

2. Welche Merkmale kann eine Kooperation aufweisen?

Die Mitgliedschaft in einer Kooperation ist freiwillig, alle Mitglieder sind gleichberechtigt und profitieren wirtschaftlich. Meistens wirken sämtliche Kooperationspartner auch noch aktiv mit.

3. Welche Kooperationsformen sind zu unterscheiden?

Eine Partnerschaft zwischen Betrieben derselben Branche bezeichnet man als horizontale Kooperation (Beispiel: verschiedene Dachdecker haben sich zu einem Zentraleinkauf zusammengeschlossen). Eine vertikale Kooperation beschreibt die Zusammenarbeit von Betrieben unterschiedlicher Branchen oder aufeinanderfolgender Produktionsstufen (Beispiel: SHK-Betriebe schließen sich mit Elektro-, Fliesenleger- und Tischlerbetrieben zusammen, um dem Kunden „alles aus einer Hand“ bieten zu können).

4. Welche Gründe können für eine Kooperation sprechen?

Durch das Zusammenlegen können Effizienzverbesserungen und Kostensenkungen erreicht werden; Abläufe können rationalisiert werden, Ressourcen (Menschen und Maschinen) können gebündelt und Kapazitäten ausgelastet werden; Risiken können verteilt bzw. gemindert werden. Je nach Kooperationsform können neue Märkte und Kunden gewonnen werden.

5. Welche Vorteile können für die Kunden bestehen?

Für die Kunden zahlt sich unter Umständen eine bessere Beratung aus (weil gebündeltes Know-How), Zeitvorteile sowie attraktivere Preise sind denkbar. Sofern es sich um ein „alles aus einer Hand“-Konzept handelt, ist dies für den Kunden sicherlich sehr bequem.

6. Welche Kooperationsfelder sind denkbar?

Da wären an erster Stelle Einkaufs- bzw. Beschaffungsoperationen zu nennen. Darüber hinaus: Vertriebskooperationen, Beschaffung und Auswertung von Informationen, Produktions- bzw. Fertigungskooperationen (in maschinenintensiven Branchen sehr beliebt), zentrale Verwaltung, gemeinschaftliche Personalentwicklung sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

7. Welche Rechtsformen sind für Kooperationen denkbar?

Vorübergehende Zusammenarbeit wird in einer Arbeitsgemeinschaft (ArGe) als GbR sinnvoll sein. Längerfristige Zusammenarbeit wäre in einer GmbH denkbar; als durchaus praktikabel haben sich der Verein (e.V.) sowie die Genossenschaft (eG) erwiesen. Schließlich könnte es auch eine nicht börsennotierte kleine AG sein.

8. Wo sind Informationen zum Thema Kooperationen und Kooperationspartner zu finden?

Bei den örtlichen Handwerkskammern sowie im Internet unter www.handwerkplus.de.